

DECKBLATT M 1 : 5.000 GEMEINDE MÖNKHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

Der Umfang der Änderung bezieht sich nur auf die farblich angelegten Flächen!



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	BAUGEBIETE ALLG. MASS D. BAULICHEN NUTZUNG Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (bisher)	§ 5(2)1 BBauG
	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (Neudarstellung)	
	Allgemeines Mass der baulichen Nutzung (Geschäftszahl)	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehrgaragehaus / Gemeinschaftshaus	§ 5(2)2 BBauG
	VERKEHRSLÄCHEN Verkehrsfläche Anbaufreie Strecke Ortsdurchfahrtsgrize	§ 5(2)3 BBauG
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, SO- WIE DIE FÜHRUNG VON HAUPTVERSORGS- LEITUNGEN Transformatorstation Elektrische Hauptversorgungsleitung oberirdisch (z.B. 11 kV) Elektrische Hauptversorgungsleitung unterirdisch (z.B. 11 kV) (neu)	§ 5(2)4 BBauG
	GRÜNFLÄCHEN Sportanlage Festplatz	§ 5(2)5 BBauG
	WASSERFLÄCHEN Wasserfläche - Teich Wasserfläche - Bach	§ 5(2)7 BBauG
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft	§ 5(2)9 BBauG
	Grenze des Gemeindegebietes	
	Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht	

Planungsstand	Aufstellungsbeschluss	Namensantrag	Bürgerhaushalt	Abstimmung Nachbargemeinden	Beteiligung (T o B)	Rechtsprüfung (T o B)	Öffentliche Auslegung
am vom	15.12.1982	15.02.1983	19.07.1983	15.02.1983	15.02.1983	25.07.1983	11.08.1983
bis				18.04.1983	18.04.1983	12.09.1983	12.09.1983

VERFAHRENSVERMERKE:

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG 1976/1979 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 07. Juli 1983 erfolgt.
Mönkhagen den 19. Dez. 1983

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 19. Juli 1983 als öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 07. Juli 1983.
Mönkhagen den 19. Dez. 1983

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30. Februar 1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Mönkhagen den 19. Dez. 1983

Die Gemeindevertretung hat am 19. Juli 1983 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Mönkhagen den 19. Dez. 1983

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11. August 1983 bis zum 12. September 1983 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann, schriftlich oder zu Protokoll, geltend gemacht werden können, am 02. August 1983 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25. Juli 1983 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Mönkhagen den 19. Dez. 1983

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahmen am 13. Dezember 1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Mönkhagen den 19. Dez. 1983

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13. Dezember 1983. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 13. Dezember 1983.
Mönkhagen den 19. Dez. 1983

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
IV S. 22 - 24, 100 - 101, 102
VOM 23. 2. 1984
KIEL, DEN 23. 2. 1984

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
In Auftrage
C. Steina
(C. Steina)

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 13. Juni 1984 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 14. Juni 1984 wirksam geworden.
Mönkhagen den 14. Juni 1984

GEMEINDE MÖNKHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

Planungsstand	Aufstellungsbeschluss	Namensantrag	Bürgerhaushalt	Abstimmung Nachbargemeinden	Beteiligung (T o B)	Rechtsprüfung (T o B)	Öffentliche Auslegung
am vom	19.07.1983						
bis	13.12.1983						

Planungsamt
GEMEINDE MÖNKHAGEN
ALTE BAUSTRASSE 19, 24840 MÖNKHAGEN
Medden am 13. Dezember 1983